

Laibacher Zeitung.

Nr. 279

Dinstag am 5. Dezember

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionszettel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz, des k. k. Armee-Oberkommando und der k. k. Obersten Polizeibehörde vom 30. November 1854, womit der Belagerungsstand im Großfürstenthume Siebenbürgen aufgehoben wird.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. November d. J. allergnädigst zu verordnen geruht:

1. Vom 15. Dezember 1854 angefangen wird der Belagerungsstand im Großfürstenthume Siebenbürgen aufgehoben.

Es haben daher von diesem Tage an die kompetenten Civilbehörden und Gerichte in diesem Großfürstenthume in den ihnen zuständigen regelmäßigen Wirkungskreis einzutreten und die ihnen zuständigen, bisher von den Militärbehörden und Kriegsgerichten besorgten Geschäfte und Amtshandlungen zu übernehmen.

2) Die bei den Kriegsgerichten gegen Civilpersonen anhängigen Untersuchungen, in welchen am 15. Dezember 1854 noch kein Urtheil ergangen sein sollte, sind mit Ausnahme der im Strafgesetze vom 27. Mai 1852 vorgesehene Fälle, in welchen auch Civilpersonen den Militärgerichten unterstehen, an die kompetenten Civil-Strafgerichte zu übergeben, und von diesen fortzuführen.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Freiherr v. Bach m. p., Freiherr v. Krauß m. p.
Freih. v. Bamberg m. p. Freih. v. Kempen m. p.

Am 2. Dezember 1854 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XCIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 301. Die Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 23. November 1854 — gültig für Dalmatien — betreffend die Frage: ob auch nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung die Vorladung zum Vergleichsversuche der gerichtlichen Klage vorauszufragen habe.

Nr. 302. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 28. November 1854 — gültig für sämtliche Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes — womit die tarifmäßige Benennung „gerissenes Fischbein“ erläutert wird.

Nr. 303. Die Verordnung des Justiz-Ministeriums v. 23. November 1854, womit für die Stadt Krakau und deren Gebiet, über die Anwendung des Gesetzes vom 9. August 1854, Reichsgesetzblatt Nr. 208, betreffend das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, transitorische Verfügungen getroffen werden.

Nr. 304. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz, des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 30. November 1854, womit der Belagerungsstand im Großfürstenthume Siebenbürgen aufgehoben wird.

Nr. 305. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 30. November 1854, — gültig für das Großfürstenthum Siebenbürgen — in Betreff der Wirksamkeit des a. h. Patentes vom 24. Oktober

1852 und der Ministerial-Verordnung vom 29. Jänner 1853, in diesem Großfürstenthume.

Wien, 1. Dezember 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Der Rittmeister Robert Seibert, des Husaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, zum Major.

Ernennung:

Der Oberst Maximilian Ritter v. Krapf, Kommandant des Ulanen-Regiments Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, zum Stadtkommandanten zu Eger.

Nichtamtlicher Theil.

Das National-Anlehen.

II.

Als das Nationalanlehen aufgelegt wurde, säumte die Staatsverwaltung nicht, die dabei im Auge gehaltenen Zwecke klar darzulegen. Es galt zunächst, die Landeswährung zu konsolidiren, es galt aber auch, noch für längere Zeit die Mittel zur Deckung jener außerordentlichen Staatsbedürfnisse herbeizuschaffen, die zum größten Theile aus der gebieterischen Nothwendigkeit, die kostbarsten Interessen und die Machtstellung des Kaiserreiches zu wahren, entsprangen. Kein Unbefangener wird in Abrede stellen, daß beiden Zwecken seit dem Gelingen der großen Operation so umfassend und gründlich als thunlich nachgestrebt wurde.

Was die Wiederherstellung der Landeswährung durch Konsolidirung der Bank betrifft, so mußte man Bedacht nehmen, die Schuld des Staates an dieselbe bis auf den festgesetzten Betrag von 80 Millionen herabzumindern, ihren Metallvorrath durch geeignete, nicht etwa dem beabsichtigten Zwecke selbst widerstrebende Mittel zu stärken und endlich den Notenumlauf auf ein dem thatsächlichen Zirkulationsbedürfnisse entsprechendes Maß zurückzuführen.

Was das letzterwähnte Mittel betrifft, so konnte es freilich bis jetzt nicht in Anwendung gebracht werden; allein es wird sich später als Folge einer geregelten Abwicklung der Operation von selbst ergeben.

Bezüglich der Vermehrung des Bankbarfondes dauern die Bemühungen der Regierung unausgesetzt und eifrig fort und sie wird sie zu bewerkstelligen suchen in ruhiger, die Interessen des Geldmarktes nicht beeinträchtigender Weise, ohne der Gesamtheit neue, schwere Opfer dabei aufzubürden. Daß ihr diese Aufgabe gelingen wird, kann nur von Solchen bezweifelt werden, welche die unermesslichen natürlichen Ressourcen dieses Reiches nicht kennen, und wohl bald werden auch diese Stimmen unbeachtet und wirkungslos verklingen, wie jene, die seiner Zeit ihre unbegründeten Zweifel bezüglich des Gelingens des Nationalanlehens kundgaben.

Dieses Anlehen glich einem alldurchdringenden Lichtstrahle, der sofort alle Elemente der außerordentlichen Leistungsfähigkeit Oesterreichs aller Welt zur klaren Anschauung brachte. Es weckte in den Völkern eine Zuversicht auf ihre Kraft und eine gedeihliche Zukunft, wie sie vordem allerdings nicht vorhanden war. Man frage sich, welche außerordentlichen Opfer hätten dargebracht werden müssen, um zur

selben Zeit auf den gewöhnlichen Wegen ein Anlehen von vielleicht nur mäßiger Größe aufzubringen, und man wird bereitwillig zugestehen, daß die Regierung das that, was der Nationallehre und den wohlverstandenen Interessen des Reiches am besten zusagte.

Die Rückzahlung der Bankschuld des Staates ist aus der Phase des Beschlusses schon längst herausgetreten; denn das korrespondirende Erträgniß des Nationalanlehens ist der Bank nicht etwa bloß zugesprochen, es ist ihr förmlich überlassen worden; die Quoten desselben fließen ihr beständig zu und verwandeln sich in ihr Eigenthum. In dieser Richtung ist nichts zu wünschen übrig gelassen worden, als daß der Werth dieser Thatsache allseits gehörig erkannt werden möge.

Es lag in der Natur der großen, erst in den letzten Sommermonaten vollzogenen Operation, daß nur ein allmähliges und nicht rapides Herabgehen des Metallagio's erfolgen konnte. Denn ein tiefgewurzelter Nebel kann von einem Organismus nur durch eine planmäßige und vor Allem stätige Anspannung seiner inneren Heilkraft ausgehoben werden. Gilt aber die Wichtigkeit dieser Erwägung, so läßt sich doch andererseits die neuerlich bemerkbare Hinauffchraubung der Valutenkurse nicht rechtfertigen. Es mag darum sein, daß einzelne Spekulanten durch diesen oder jenen Kunstgriff ein Steigen der Valuten zu erzielen trachten; es ist jedoch schwer zu erklären, daß es ihnen, sei es auch nur vorübergehend, gelingen mag, ihre Tendenz auf den gesammten Geldmarkt zu übertragen.

Wir haben alle Ursache, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß der vor einigen Tagen wahrgenommene Stand der Valuten-Devisen und edlen Metalle den thatsächlichen, finanziellen, wie politischen Verhältnissen keinesfalls entspricht, und wir fürchten nicht, dieselbe durch irgend ein haltbares Argument erschüttert zu sehen. Auch der Kursstand des Nationalanlehens erscheint uns zu nieder im Verhältnisse zu den Kursen der übrigen Staatspapiergattungen, und wir sehen in dieser Beziehung mit Zuversicht einer jener natürlichen Reaktionen entgegen, welche die realen Interessen stets angemessen begleicht und nur jenen, die sich durch hohle Vorspiegelung und Befürchtung hinreißen lassen, keinen Vortheil übrig läßt.

Es kann hier nicht in unserer Absicht liegen, die ernstesten weltpolitischen Schickungen der Gegenwart in dem Rahmen dieser, einem speziellen Gegenstande gewidmeten Erörterung zu beleuchten. Soviel aber können wir mit Befriedigung aussprechen: wenn nur Oesterreich sich wahrhaft selbst vertraut, wenn es dem natürlichen Zuge seiner Interessen folgt und fest und treu an seinem kaiserlichen Herrn hält, dem des Reiches Wohlfahrt und Ehre gleichmäßig am Herzen liegt, so ist es sichergestellt vor allen Prüfungen und Wechselfällen der Zukunft. Was aber die materiellen Hilfsmittel betrifft, um die gegenwärtige Machtstellung des Reiches zu wahren, so sind sie durch das Nationalanlehen in umfassender Weise gegeben. Oesterreich ist jetzt in der günstigen Lage, nicht unter den mißlichen Konjunkturen auf dem allgemeinen Geldmarkte zu Anlehensoperationen schreiten zu müssen. Die Nothwendigkeit einer solchen, wenigstens in erheblicherem Umfange zu bewerkstelligenden Unternehmung bezüglich Oesterreichs für unbestimmte Zeit hinausgeschoben zu haben, ist einer der wesentlichsten Vortheile des Nationalanlehens.

Indem wir diese Betrachtungen der Aufmerksamkeit der finanziellen Kreise nicht für unwerth erachten, glauben wir noch hinzufügen zu sollen, daß wir bei der Beleuchtung unserer Geldzustände kein Raisonnement ohne greifbaren Anhaltspunkt geliefert, sondern Thatsachen rekapitulirt haben, deren Gewicht in die Augen springend ist und deren Wirksamkeit sich gewiß in nachhaltiger Weise erproben wird. Wir vertrauen der Macht dieser Thatsachen und hoffen, daß ihnen gegenüber engherzige Zweifelsucht und Befürchtung nicht Platz greifen wird.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Russische Berichte.

(Schluß.)

2) Auszug aus dem Bericht des General-Majors Timosejef, datirt vom 7. November.

Um 10 Uhr Früh, im Augenblicke, wo der Kampf auf den Höhen von Inkerman schon im vollen Gange war, bemerkte der General-Major Termosejef, mit dem Minsk'schen Infanterie-Regiment und vier Geschützen der leichten Batterie Nr. 4 von der 14. Artillerie-Brigade, einen Ausfall aus Sebastopol gegen die linke Flanke der feindlichen Arbeiten. Diese Kolonne verließ die Festung durch das zur Rechten der Bastion Nr. 6 gelegene Thor, überschritt die Schlucht der Quarantainebuch, ließ den Kirchhof links und begann nun auf den Feind einzudringen. An der Spitze marschirten 2 Bataillone in Kompagniekolonnen, gedeckt durch eine Kette von Tirailleurs und mit der Artillerie in den Intervallen; es folgten ihnen 2 andere Bataillone in Angriffskolonnen. Nachdem sie den Feind bis auf seine Laufgräben zurückgeworfen hatten, machten die Bataillone einen Bajonet-Angriff und stürzten sich auf die Batterie; die Einen verfolgten den Feind von Traverse zu Traverse, die Anderen warfen sich auf seine Geschütze, von denen 15 vernagelt wurden.

Inzwischen begann der Feind, von seiner Ueberaschung sich erholend, frische Truppen heranzuführen. Der General-Major Timosejef verlangte Verstärkung; 2 Bataillone der 13. Reserve-Brigade (das 5. vom Brjesischen und das 6. vom Wilnaer Regiment) und die 6 letzten Geschütze vereinigten sich mit ihm. Nachdem General-Major Timosejef diese Bataillone rechts von der Quarantaineschlucht in Kompagnie-Kolonnen formirt und die Artillerie zwischen sie gestellt hatte, befahl er den Minsk'schen Bataillonen, sich zurückzuziehen, indem er bemerkte, daß der Feind ihn mit beträchtlichen Streitkräften abzuschneiden suchte. Dieser Rückzug wurde so langsam und in so vollkommener Ordnung bewerkstelligt, daß nicht nur alle unsere Verwundeten, sondern auch einige der Verwundeten des Feindes, darunter zwei Offiziere, weggetragen werden konnten. Der Feind kam auf seiner Verfolgung bis in das Bereich der Kartätschen der Festungsgeschütze und des Gewehrfeuers von der Verteidigungsmauer heran, erlitt hier einen ungeheuren Verlust und ergriff die Flucht.

Der General-Major Timosejef legt Zeugniß ab von der durch das ganze Minsk'sche Regiment bewiesene Tapferkeit, namentlich aber durch den Major Jewspawleff, der es kommandirte, den Kapitän Ciapunnoff, Kommandanten des 4. Bataillons, die Kapitane Schukowski und Maklewitsch, den Lieutenant Worobieff, den Fähnrich Sagorowski, den Kapitän 2. Klasse Postolski, Adjutanten des Regiments, der mit eigener Hand 2 Kanonen vernagelte, und da er am Arme verwundet wurde, die Nägel dem Lieutenant Worobieff überreichte.

Außer diesen ergänzenden Nachrichten über den Kampf am 5. November hat Se. Majestät der Kaiser noch folgende zwei Berichte vom 12. November von dem Fürsten Mentshikoff erhalten:

1) Dem Befehle Sr. kaiserlichen Majestät gemäß habe ich Allerhöchsthre huldreiche Ansprache an das Heer und an die Garnison von Sebastopol durch einen besonderen Tagesbefehl zur Kenntniß der Truppen gebracht. Außerdem hat der Flügeladjutant Fürst Galizyn den ihm gewordenen Auftrag pünktlich erfüllt: er hat alle Bastionen und Batterien besucht, wo die

Marinetruppen stehen und kämpfen. Die Dankbarkeit und Aufmunterung ihres Monarchen, die der Fürst Galizyn das Glück hatte im Namen Sr. Majestät den tapferen Seeleuten auszusprechen, haben jeglichen von ihnen nicht nur begeistert, sondern auch in tiefster Seele gerührt. Unter Thränen hörten sie, wie der Czar in Seiner väterlichen Fürsorge sich äußert über Seine geliebten Kinder — wie Sr. kaiserliche Majestät Selbst sich auszudrücken geruht haben in dem Reskript, dessen ich am 19. d. M. gewürdigt worden bin. Mit derselben frommen und dankerfüllten Ehrerbietung nahmen die Truppen das Geschenk und den Segen Ihrer Majestät der Kaiserin entgegen. Das von dem Fürsten Galizyn mitgebrachte Bild des Heilandes wurde, nach abgehaltenen Gebete, unter dem Zubrang der ganzen in Sebastopol noch zurückgebliebenen Bevölkerung, aus der Michail-Kirche auf die Batterie Nikolai gebracht, und von da aus wurde in feierlicher Prozession das geweihte Bild auf allen Bastionen und Batterien umhergetragen, um die Verteidiger derselben damit zu segnen. Die Leute horchten den erbaulichen Worten des Priesters und küßten, eifrig betend, das heilige Bild des Erlösers. Jetzt ist dieses Weibild an einem dazu hergerichteten Platze am Eingangsthor der Batterie Nikolai aufgestellt.

2) In meinem, unmittelbar nach der Affaire vom 24. Oktober an Sr. Majestät abgefertigten Berichte über den großen Ausfall bei Sebastopol, hatte ich schon das Glück, zu bezeugen, daß Ihre k. Hoheiten die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch sich auf dem Schlachtfelde, im stärksten feindlichen Feuer, nicht nur ihres hohen Berufes vollkommen würdig gezeigt haben, indem sie der Gefahr kaltblütig entgegen gingen, sondern auch das Beispiel eines wahrhaft kriegerischen Muthes gegeben haben. Ihre Gegenwart, mitten im Feuer, begeisterte Alle und Jedem zur Erfüllung ihrer heiligen Pflicht gegen Czar und Vaterland. Das mir anvertraute Heer war Augenzeuge, und die Tapferkeit, welche es in diesem, auf beiden Seiten mit so viel Hartnäckigkeit geführten Kampfe bewies, war ohne Zweifel hervorgerufen durch den Gedanken, daß die dem Czaren und ganz Rußland so theuren Söhne in unserer Mitte waren, und daß es Jedermanns Pflicht war, an ihrer Selbstverläugnung ein Beispiel zu nehmen. In meinem Tagesbefehl vom 29. Oktober habe ich es für meine Pflicht gehalten, die kriegerischen Tugenden der Großfürsten dem Heere wieder vor Augen zu stellen, und mir den Ausdruck erlaubt, daß sie sich im feindlichen Feuer als wahre russische Soldaten gezeigt haben.

Allein ich würde meine heiligste Unterthanenpflicht vor Sr. Majestät und vor ganz Rußland nicht erfüllen, wenn ich einige nähere Umstände der Gefahren, in welchen sich Ihre k. Hoheiten befanden, verschweigen wollte. Nachdem die Großfürsten schon auf dem Schlachtfelde ihre ganze Tapferkeit und Kaltblütigkeit bewährt hatten, wünschten sie noch an demselben Tage die Bastionen und Batterien zu besuchen, um in Erfüllung des Willens Sr. Majestät den tapfern Seeleuten den kaiserlichen Dank mündlich zu überbringen. Zu derselben Zeit waren fast alle Batterien in Thätigkeit und besonders auf dem Kurgan Malachow verstummte das Feuer nicht, so daß sich die Großfürsten auf dem ganzen Wege zu dieser Bastion mitten unter dem Pfeifen der Kanonenkugeln und sogar der Büchsenkugeln befanden. Auf dem Kurgan Malachow gab der Feind den Verteidigern von Sebastopol eine herrliche Gelegenheit, ihre bewährte Tapferkeit mit der hier zuerst sich bewährenden Tapferkeit der theuren Söhne Rußlands zu paaren! Im Beisein Ihrer k. Hoheiten, fast zu ihren Füßen, fielen zwei Kugeln in die Brustwehr, eine dritte, in den Merlon*) einschlagend, überschüttete die Bedienung mit Erde, und endlich, wie um die Erstlingsprobe vollständig zu machen, zerstörte eine Bombe vor ihren Augen ein Gebäude, während Ihre k. Hoheiten einige Schritte davon die Mannschaft durch die huldreichen Worte Sr. Majestät anfeuert.

Es wäre überflüssig, beizufügen, daß während dieser Augenblicke, welche verhängnißvoll hätten werden können, die Großfürsten sich, ich wage es auch

*) Die Wand zwischen zwei Schießscharten.

hier zu wiederholen, als wahre russische Soldaten gezeigt haben! Sr. Majestät werden das ganze mir anvertraute Heer beglücken, wenn Sie Ihren kaiserl. Hoheiten den Orden für kriegerische Heldenthaten ertheilen, der Denselben nach unserem einmüthigen Dafürhalten gebührt. Die allerhöchste Verleihung des St. Georgens Ordens 4. Klasse für Tapferkeit an Ihre k. Hoheiten, denen er mit vollem Rechte zukommt, würde zugleich ein Beweis der kaiserlichen, nicht genug zu würdigenden Gnade sein für alle mir anvertrauten Truppen, die Zeugen waren der Tapferkeit und Uner-schrockenheit der Großfürsten, auf welche Sr. Majestät, so wie ganz Rußland stolz zu sein das volle beneidenswerthe Recht haben.

[Dieser so schmeichelhafte Ausspruch des Oberbefehlshabers über die kriegerische Tüchtigkeit, welche die Großfürsten im Angesichte des ganzen Heeres an den Tag gelegt haben, hat dem väterlichen Herzen des Kaisers eine innige Freude bereitet. Se. Majestät haben geruht, gemäß der Vorstellung des General-Adjutanten Fürsten Mentshikoff, Ihre k. Hoheiten die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch zu Ritttern des St. Georgen-Ordens 4. Klasse allergnädigst zu ernennen.]

Oesterreich.

Wien, 3. Dezember. Ueber die bevorstehende Wiederaufnahme der Wiener Konferenzen sind neuerdings Gerüchte im Umlauf, auf die wir, trotz der Behauptung der „Bresl. Ztg.“, kein Gewicht legen, weil die Konferenzen unmöglich einen Erfolg herbeiführen können, sobald die am meisten dabei theilnehmenden Mächte keine ernste Neigung zum Frieden zeigen.

— Die k. k. nieder-östr. Statthalterei hat der Kammer im Auftrage des k. k. Handelsministeriums einen Antrag wegen Einführung einer systematischen Feinheitsbezeichnung für Wollentstreichgarne zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt.

— Aus St. Petersburg sind heute Nachrichten bis 26. November eingelangt; auch in den dortigen Salons tauchten Friedenshoffnungen auf.

— Wie der „Pesti Napló“ mittheilt, wollen die Herren Anian Jedlik, Leo Hamar und Gustav Csapo zur Pariser Industrieausstellung eine elektrische Batterie schicken, die alle derartigen Apparate in mehrfacher Beziehung weit übertreffen soll. Sie nehme einen viel geringeren Raum ein, verbreite anhaltend gleichmäßiges Licht, sei von größerer Wirkung als die bisherigen Batterien und könne auch als bewegende Kraft verwendet werden. Außerdem will Herr Jedlik mehrere Gläser, die für die Strahlenbrechung von hohem Interesse sind, Hr. Hamar aber einen elektro-magnetischen Induktionsapparat ausstellen. Der „Pesti Napló“ bringt eine nähere Beschreibung dieser Erfindungen, die, wie er glaubt, nebst den Ausstellern auch über die Nation ein ehrenvolles Licht verbreiten werden.

— Der k. französische Gesandte Herr v. Bourqueney wurde am Mittwoch Mittag von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer längerer Audienz empfangen.

— Unter Bezugnahme auf die in der vorletzten Sitzung der hiesigen Handelskammer gepflogene Verhandlung wegen der zweckmäßigsten, das Aera vor Nachtheilen sichernden Anwendung der neuen Stämpelmarken auf Wechseln, theilt der Herr Präsident in der letzten Sitzung mit, daß von sehr beachtenswerther Seite die Frage aufgeworfen wurde: wie in Ansehung solcher Sekundawechsel, welche vom Auslande nach Oesterreich Behufs der Auswechslung gegen die bei einem inländischen Geschäftshause deponirten Prima gesendet werden, die bisher amtlich erfolgte Stämpelung jetzt nach Einführung der Stämpelmarken vorzunehmen sei, um sowohl das k. k. Stämpelgefälle vor Nachtheil durch den Wiedergebrauch bereits verwendeter Marken sicher zu stellen, als auch die freieste Bewegung des Verkehrs, welche durch eine Ueberstämpelung zu sehr beschränkt wurde, möglichst zu wahren. Nach reiflicher Erwägung der aufgeworfenen Frage pflichtet die Kammer der Ansicht ihres Präsidenten bei, daß es am zweckmäßigsten sein dürfte, jenes Haus, welches die Sekunda gegen die Prima auszuwechslern hat, gesetzlich zu verpflichten.

